

Auszubildende sind keine Lückenfüller – Pflegeausbildung muss auch in Pandemiezeiten gewährleistet sein

In einem gemeinsamen Schreiben vom 26. Januar haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) pflegerische Träger- und Interessenverbände aufgefordert zu prüfen, inwiefern Auszubildende in der Pflege zur Entlastung des Pflegefachpersonals eingesetzt werden können, da Pflegefachpersonen aktuell aufgrund des Personalmangels und der pandemischen Situation stark gefordert sind. Die Auszubildenden und Studierenden könnten bereits im ersten Ausbildungsjahr insbesondere zum Testen der Pflegeempfänger/innen sowie deren Bezugspersonen eingesetzt werden. Um dies zu ermöglichen, empfehlen die Ministerien eine Anpassung der schulischen und praktischen Ausbildungsabschnitte.

Die *Lenkungsgruppe der Jungen Pflege im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)* nimmt als berufspolitische Vertretung von Auszubildenden und Studierenden in der Pflege zu dem Schreiben des BMG und BMFSFJ in folgendem Papier Stellung:

Auszubildende und Studierende in der Pflege sind durch die Pandemie stark belastet. Die Pflegeschulen wurden, ebenso wie viele weitere Bildungseinrichtungen, für lange Zeit geschlossen, es können keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Der Unterricht wurde mit Mühen digital weitergeführt und die Auszubildenden bearbeiten die komplexen pflegerischen, medizinischen und sozialwissenschaftlichen Inhalte im Selbststudium. Viele Pflegeschulen, Hochschulen und Universitäten besitzen noch immer nicht die nötige technische Ausstattung, um digitale Unterrichtsmethoden in guter Qualität anbieten zu können. Zudem wurden bereits zu Beginn der Pandemie einige Kurse direkt in die Praxisstätten abberufen, um dort die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Dadurch sollten das erwartbare erhöhte Arbeitsaufkommen sowie der eventuelle Ausfall von Personal kompensiert werden. Viele Praxisanleitungen und praktische Übungen werden seit Monaten nicht oder nur in reduzierter Form angeboten. Das theoretische Wissen kann so nur rudimentär gefestigt werden und es besteht die Gefahr, dass komplexe pflegerische Maßnahmen auch durch die Mehrbelastung im Alltag fehlerhaft erlernt werden. Viele Pflegeauszubildende fühlen sich dadurch nicht ausreichend auf ihre Examensprüfungen und die spätere eigenständige Versorgung ihrer Pflegeempfänger/innen vorbereitet.

Nun sollen sie, nach dem Vorschlag des BMG und des BMFSFJ, zudem in Bereichen eingesetzt werden und Tätigkeiten übernehmen, welche nicht Bestandteil des pflegerischen Curriculums sind und sie von ihrer eigentlichen Aufgabe als Auszubildende abhalten: lernen professionell zu pflegen. Das Gefühl, in einer pandemischen Ausnahmesituation gebraucht zu werden, mag zwar zunächst reizvoll für Auszubildende und Studierende sein, jedoch schadet diese Verlagerung auf lange Sicht der Ausbildungsqualität und damit als direkte Auswirkung der Versorgungsqualität und Sicherheit von Menschen mit Pflegebedarf.

Zu der geschilderten Situation und zu den besonderen Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie positionieren wir uns wie folgt:

1. Die theoretische und praktische Ausbildungsqualität muss gewährleistet bleiben.
2. Pflegeschulen, Hochschulen und Universitäten müssen die SchülerInnen und Studierenden zeitnah auf den neuesten Informationsstand bringen.
3. Psychologische Betreuungsmöglichkeiten müssen angeboten werden.
4. Der Einsatz muss dem Ausbildungsstand entsprechen und dem Erreichen des Ausbildungszieles dienen.
5. Keine praktischen Einsätze ohne vorherigen theoretischen Unterricht.
6. Praxisanleitung muss weiterhin im gesetzlichen Rahmen gewährleistet sein.
7. Die Unterstützung innerhalb der Prüfungsvorbereitung muss angepasst werden, um somit faire Prüfungen gewährleisten zu können.
8. Pflegeschulen, Hochschulen und Universitäten, müssen unterstützt werden, um digitalen Unterricht anbieten zu können. Die Gelder aus dem Digitalpakt Schule müssen unbürokratisch ausgeschüttet werden.
9. Die besondere Situation muss in der Regelung für die Probezeit berücksichtigt werden.
10. Auszubildende und Studierende dürfen nicht für ausbildungsfremde Tätigkeiten ausgenutzt werden.

Mit dieser Stellungnahme appellieren wir an die politischen Verantwortungsträger/innen, insbesondere an die Ministerien, aber auch an die Pflegeschulen, Hochschulen, Universitäten und praktischen Ausbildungsstätten in der gesamten Bundesrepublik:

Die Gefahr ist groß, dass die angefragte Mehrbelastung motivierte Auszubildende frustriert und sie bereits vorzeitig den Beruf verlassen. Fehlende theoretische und praktische Ausbildung wirken sich außerdem negativ auf die Versorgungsqualität aus. Die Zukunft der Profession Pflege darf nicht unter der Pandemie leiden, denn qualifizierter Nachwuchs wird dringend benötigt. Wir fordern eine langfristig angelegte Strategie, um die Attraktivität und Qualität der pflegerischen Ausbildung zu sichern!

Lenkungsgruppe Junge Pflege

Berlin 29.01.2020

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Bundesverband e. V.
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Tel.: 030 – 21 91 570 | jungepflege@dbfk.de
www.junge-pflege.de